

|                   |   |                               |                        |
|-------------------|---|-------------------------------|------------------------|
| <b>Protokoll:</b> | <b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b> | <b>Niederschrift Nr. TOP:</b> | 166<br>8               |
|                   | Verhandlung                                       | <b>Drucksache: GZ:</b>        | 605/2015<br>OB 0345-02 |

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 24.09.2015  |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich  |
| <b>Vorsitz:</b>           | OB Kuhn   |
| <b>Berichterstattung:</b> | -   |
| <b>Protokollführung:</b>  | Frau Gallmeister pö   |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Festlegung der allgemeinen Verhinderungsstellvertretung des Oberbürgermeisters für die Wahlperiode 2014 - 2019 in allgemeiner Form</b> |

### Vorgang:

Verwaltungsausschuss vom 23.09.2015, öffentlich, Nr. 340  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 28.08.2015, GRDRs 605/2015, mit folgendem

### Beschlussantrag:

1. Die Reihenfolge der allgemeinen Verhinderungsstellvertretung des Oberbürgermeisters für den Fall, dass dieser und der Erste Bürgermeister verhindert sind, wird mit Wirkung bis zur konstituierenden Sitzung des für die Wahlperiode 2019 - 2024 neu gewählten Gemeinderates wie folgt in allgemeiner Form festgelegt:

Die konkrete Reihenfolge richtet sich vorrangig nach dem Dienstalder der Beigeordneten in ihrer Funktion als Beigeordnete und nachrangig nach dem Lebensalter der Beigeordneten jeweils in absteigender Reihenfolge.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei künftigen Änderungen in der Besetzung der Beigeordneten die sich aus der Beschlussziffer 1 ergebende konkrete Reihenfolge in Form einer aktualisierten Liste jeweils ortsüblich bekannt zu geben.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang